



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

0 154 933
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 85102515.5

51 Int. Cl.⁴: **B 65 D 25/10**, **B 65 D 73/00**,
B 65 D 5/50

22 Anmeldetag: 06.03.85

30 Priorität: 14.03.84 DE 3409337

71 Anmelder: **Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien**,
Postfach 1100 Henkelstrasse 67,
D-4000 Düsseldorf-Holthausen (DE)

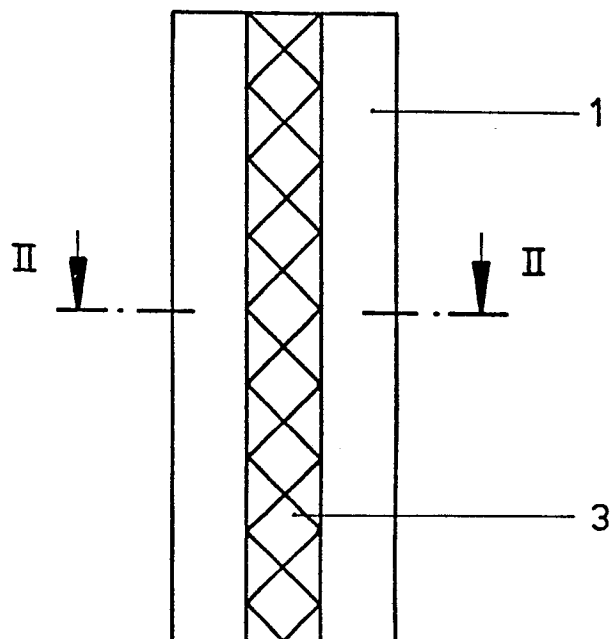
43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 18.09.85
Patentblatt 85/38

72 Erfinder: **Meyer, Klaus, Zum Zörr 19**,
D-4040 Neuss 1 (DE)
Erfinder: **Künzel, Werner, Eichenfeldstrasse 65**,
D-4018 Langenfeld (DE)
Erfinder: **vom Hofe, Dieter, Uedesheimerweg 2**,
D-5000 Köln 71 (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU**
NL SE

54 Verkaufsaufsteller.

57 Ein Verkaufsaufsteller als Orientierungshilfe zur Warenpräsentation im Handel kann für relativ leichtgewichtige Produkte eine stabile Plazierung gewährleisten, wenn als Unterlage eine Platte (1), beispielsweise aus Wellpappe, mit einem Haftvermittlerstreifen (2) zum Festlegen aufgesetzter Produkte (4) eingesetzt wird.



EP 0 154 933 A2

0154933

HENKEL KGaA

ZR-FE/Patente
Bor/C

P a t e n t a n m e l d u n g

D 7049 EP

"Verkaufsaufsteller"

Die Erfindung betrifft einen Verkaufsaufsteller als Orientierungshilfe zur Warenpräsentation im Handel.

5 Orientierungshilfen bzw. Verkaufsaufsteller werden in vielfältiger Form, überwiegend als tiefgezogene oder spritzgossene Trays eingesetzt. Es wurden auch bereits wesentlich wirtschaftlicher herzustellende Verkaufsaufsteller in Form von Faltschachteln vorgeschlagen. Um eine Faltschachtel als Verkaufsaufsteller zur werbewirksamen Waren-
10 präsentation im Handel auszubilden, werden die vom Schachtelboden abgewandten Oberkanten der beiden Schachtellängswände mit deckungsgleichen, der Form der zu präsentierenden Ware angepaßten Aussparungen ausgestattet. Stattdessen können nach einem anderen Vorschlag die umlaufenden Stirn-
15 und Längswände der Faltschachtel als Auflager des die zu präsentierenden Gegenstände aufnehmenden Schachtelbodens ausgebildet werden, wenn der nach oben zu kehrende Boden mit Öffnungen zum Aufnehmen und Halten der Gegenstände ausgestattet wird.

20 Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine noch einfacher als die Faltschachtel-Aufsteller herzustellende Orientierungshilfe zu schaffen, die zumindest für relativ leichtgewichtige Produkte, z.B. Blisterpackungen oder schwammartige Gebilde, eine stabile Plazierung gewährleisten kann. Die erfindungsgemäße Lösung ist für den ein-
25 gangs genannten Verkaufsaufsteller gekennzeichnet durch eine zumindest auf einer Seite mit einem Haftvermittler ausgestattete Platte. Die Platte selbst kann aus beliebigen

...

D 7049

2

gem Material, vorzugsweise aus Wellpappe, bestehen. Gemäß weiterer Erfindung soll sich auf dem jeweiligen Haftvermittler eine nach außen nicht haftende, wenigstens abschnittsweise abzuziehende Abdeckung befinden, die bei
5 Anwendung des Verkaufsaufstellers ganz oder zum Teil abzunehmen ist.

Auf den zweckmäßig in Form eines Streifens oder mehrerer, vorzugsweise parallel zueinander verlaufender Streifen auf die Platte aufgebrachten Haftvermittler werden die
10 zu präsentierenden Produkte - gegebenenfalls nach dem Abziehen der Abdeckung - aufgesetzt. Sie werden zweckmäßig so angeordnet, daß sie zugleich für den Kunden gut zu erkennen sowie von diesem problemlos abzunehmen sind aber bei normaler Handhabung nicht ungewollt verrutschen und
15 in Unordnung kommen. Zusätzliche Stabilität wird erreicht, wenn die Platte Kontur-Ausstanzungen zur besseren Produktanordnung aufweist; beispielsweise können die Ausstanzungen vorstehende Produktränder aufnehmen.

Schließlich betrifft die Erfindung eine besonders geeignete Umverpackung für ein oder mehrere mit aufgesetzter Ware versehene Platten. Hiernach wird die Platte mit aufgesetztem Produkt vorzugsweise so ausgebildet, daß sie in eine Schubschachtel mit einseitig offenem Hülsenkörper einzuschieben ist. Die Schubschachtel, insbesondere Schub-
25 faltschachtel, kann außerdem in eine Klarsichtfolie eingeschrumpt werden, so daß die Platte bzw. übereinander gestapelte Platten mit aufgesetztem Produkt durch die Öffnung des Hülsenkörpers zu sehen sind. Zum erleichterten Herausziehen der Platte aus dem Hülsenkörper wird vorzugs-
30 weise eine Griff-Lasche an die Platte, insbesondere an eines von deren Längsenden, angeformt.

...

D 7049

3

Anhand der schematischen Darstellung von Ausführungsbeispielen werden Einzelheiten der Erfindung erläutert. Es zeigen:

- 5 Fig. 1 eine Platte in der Draufsicht mit darauf
 liegendem, abgedecktem Haftvermittler in
 Form eines Streifens;
- Fig. 2 einen Schnitt längs der Linie II-II von
 Fig. 1;
- 10 Fig. 3 eine Draufsicht auf eine Platte ähnlich
 Fig. 1 jedoch mit zwei parallelen Haftver-
 mittlerstreifen;
- Fig. 4 eine Seitenansicht eines Verkaufsaufstellers
 mit auf eine Platte nach Fig. 1 oder 3 auf-
 gesetzten Standblisterkarten;
- 15 Fig. 5 eine Seitenansicht zweier übereinander ge-
 stapelter Anordnungen gemäß Fig. 4;
- Fig. 6 eine Draufsicht auf eine Platte nach Fig. 1
 mit zusätzlich zum Haftvermittlerstreifen
 vorgesehenen Profilaustanzungen;
- 20 Fig. 7 ein Teilstück längs der Linie VII-VII von
 Fig. 6 eines Verkaufsaufstellers mit einer
 Profilaustanzungen enthaltenden Platte;
- Fig. 8 eine Draufsicht auf eine durch Abziehen der
 Abdeckung nur teilweise freigelegter Haft-
25 vermittler-Fläche;
- Fig. 9 ein Schnitt längs der Linie IX-IX von Fig. 8;
 und
- Fig. 10 eine Perspektivdarstellung einer Schubfalt-
 schachtel mit teilweise herausgezogenem Ver-
30 kaufsaufsteller.

...

D 7049

4

Der Verkaufsaufsteller nach Fig. 1 besteht aus einer Platte 1, vorzugsweise aus Wellpappe, mit in Längsrichtung darauf aufgebracht, streifenförmigem Haftvermittler 2 und darauf liegender, nach außen nicht haftender Abdeckung 3. Der Querschnitt dieser Anordnung wird in Fig. 2 dargestellt. Fig. 3 zeigt eine Platte 1 in der Draufsicht ähnlich Fig. 1 jedoch mit zwei parallel zueinander angeordneten Streifen des Haftvermittlers 2 mit Abdeckung 3. Die Platte nach Fig. 3 kann zum Aufsetzen breiterer Produkte als diejenige nach Fig. 1 oder für einen zweireihigen Aufbau verwendet werden.

In Fig. 4 wird die Seitenansicht einer Produktanordnung in dem als Orientierungshilfe dienenden Verkaufsaufsteller dargestellt. Die Platte 1 kann nach Fig. 1 oder 3 ausgebildet sein. Vor dem Aufsetzen der als Produkte dargestellten Blisterkarten 4 wird gegebenenfalls die Abdeckung 3 (Fig. 2) entfernt.

Im Ausführungsbeispiel nach Fig. 4 haftet jede Blisterkarte 4 mit einem linienförmigen Auflager 5 an der Blisterkartenunterkante 6 und mit einem halbkreisförmigen Auflager 7 an der Blisterhaube 8 jeweils auf dem Haftvermittler 2. In Fig. 5 wird die Seitenansicht von zwei übereinander gestapelten Verkaufsaufstellern nach Fig. 4 dargestellt. Hierbei können Haftvermittlerstreifen 9 auch an der Unterseite der jeweils oberen Platte 10 vorgesehen werden, so daß ein Verrutschen der oberen Platte 10 gegenüber den Blisteroberkanten 11 ebenfalls vermieden wird.

In Fig. 6 wird die Draufsicht auf eine Platte 1 entsprechend Fig. 1 jedoch mit zusätzlichen Profilausstanzungen 12 im Prinzip dargestellt. Fig. 7 zeigt einen Teilausschnitt längs der Linie VII-VII von Fig. 6 mit aufgesetzten

D 7049

5

Produktbehältern 13. Der jeweils überstehende Rand 14 der Produktbehälter 13 taucht in die Profilausstanzungen 12 der Platte 1 ein. Im übrigen können die Behälter 13 auf einem gegebenenfalls freigelegten Haftvermittler 2 haften.

5 Fig. 8 und 9 zeigen einen Verkaufsaufsteller mit einer Platte 1 mit streifenförmigem Haftvermittler 2, dessen Abdeckung 3 im Bereich zwischen zwei Profillinien 14, insbesondere Stanzlinien, abzulösen ist. Durch eine solche Ausbildung der Abdeckung 3 wird erreicht, daß im wesentlichen nur die Stellen des Haftvermittlers freizulegen
10 sind, die zum Aufsetzen von Produkt wirklich benötigt werden. Unnötige Haftflächen, die nur Schmutzpartikel sammeln, werden dadurch verkleinert.

Fig. 10 zeigt eine Schubfaltschachtel 15 mit Bodenklappen 16 und einem einseitig offenen Hülsenkörper 17, in den der Verkaufsaufsteller mit Platte 1 und aufgesetzten Produktbehältern 4 einzuschieben ist. Die gefüllte Packung kann durch Einschrumpfen mit einer Klarsichtfolie verschlossen werden, so daß an der offenen Vorderseite bzw. einseitigen Öffnung 18 des Hülsenkörpers 17 ein Sichtfenster entsteht. Beim Auspacken der Ware wird das Sichtfenster entfernt und das Produkt kann auf der Platte 1 ruhend aus dem Behälter entnommen werden. Eine zusätzliche, zweckmäßig im verpackten Zustand hochstehende Griff-Lasche 19
20 kann diese Arbeit erleichtern.
25

Die Platte 1 des Haftvermittlers 2 mit darauf liegender Abdeckung 3 kann hergestellt werden, indem ein doppelseitiges Klebeband mit einseitiger Abdeckung auf eine Wellpappfläche aufgebracht und diese dann in der gewünschten Form ausgeschnitten bzw. gestanzt wird, hierbei können
30

...

D 7049

6

zugleich Profilaussparungen nach Fig. 6 eingebracht werden. Grundsätzlich ist es aber auch möglich, eine Haftklebeschicht auf vorher gestanzte bzw. zugeschnittene Platten, z.B. mittels einer Auftragsvorrichtung, aufzu-
5 bringen und unmittelbar danach das Produkt aufzustellen; in diesem Fall ist ein zwischenzeitliches Überdecken der Haftklebeschicht mit einer abzuziehenden Abdeckung nicht erforderlich.

Bei der Anwendung der Platten mit Haftvermittler kommt
10 entweder ein Konfektionieren mit Produkt und Verpackung in den Schubschachteln, vorzugsweise mit Folieneinschrumpfung, oder ein herkömmliches Verpacken des Produkts unter Beigabe oder gesonderter Lieferung einer entsprechenden Anzahl von Platten mit Haftvermittler in Frage. Die Plat-
15 ten können auch so ausgebildet werden, daß sie geeignet sind, zugleich verschiedene Produkte, z.B. Produktfamilien, zu präsentieren.

Patentanmeldung

D 7049

Bezugszeichenliste

- 1 = Platte
- 2 = Haftvermittler
- 3 = Abdeckung auf 2
- 4 = Blisterkarte
- 5 = linienförmiges Auflager
- 6 = Blisterkartenunterkante
- 7 = halbkreisförmiges Auflager
- 8 = Blisterhaube
- 9 = Haftvermittlerstreifen auf 10
- 10 = obere Platte
- 11 = Blisterkartenoberkante
- 12 = Profilausstanzung
- 13 = Produktbehälter
- 14 = überstehender Rand
- 15 = Schubfaltschachtel
- 16 = Bodenklappen
- 17 = Hülsenkörper
- 18 = Öffnung von 17
- 19 = Griff-Lasche

D 7049

8

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Verkaufsaufsteller als Orientierungshilfe zur Waren-
präsentation im Handel, gekennzeichnet durch eine zumin-
dest auf einer Seite mit einem Haftvermittler (2) ausge-
stattete Platte (3).
5
2. Verkaufsaufsteller nach Anspruch 1 gekennzeichnet
durch die Anordnung des Haftvermittlers (2) in Form eines
sich gegebenenfalls vorzugsweise in Längsrichtung der
Platte (1) erstreckenden Streifens.
- 10 3. Verkaufsaufsteller nach Anspruch 1 gekennzeichnet
durch die Anordnung des Haftvermittlers (2) in Form von
zwei oder mehr sich insbesondere parallel zueinander,
gegebenenfalls vorzugsweise in Längsrichtung der Platte
(1) erstreckenden Streifens.
- 15 4. Verkaufsaufsteller nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 3, gekennzeichnet durch eine nach außen
nicht haftende, wenigstens abschnittsweise abzuziehende
Abdeckung (3) auf den jeweiligen Haftvermittler (2).
(
- 20 5. Verkaufsaufsteller nach Anspruch 4 gekennzeichnet
durch eine längs Profillinien (14), insbesondere Stanz-
linien, im wesentlichen nur von den zum Aufsetzen von
Ware (4) erforderlichen Bereichen des Haftvermittlers (2)
abzuziehende Abdeckung (3).
- 25 6. Verkaufsaufsteller nach einem oder mehreren der An-
sprüche 1 bis 5, gekennzeichnet durch der Form der auf-
zustellenden Ware bzw. deren Verpackung (13) angepaßte
Kontur-Ausschnitte (12) in der Platte (1).

...

D 7049

9

7. Verkaufsaufsteller nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß zwei oder mehr Platten (1, 10) mit aufgesetzter Ware (4) übereinander gestapelt sind (Fig. 5).

5 8. Verkaufsaufsteller nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß auf die auf eine Platte (1) aufgesetzte Ware (4) eine weitere Platte (10) mit dem Haftvermittler (9) ausgestatteter Unterseite plazierte ist (Fig. 5).

10 9. Verkaufsaufsteller nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8 gekennzeichnet durch die Ausbildung der Platte (1) mit aufgesetztem Produkt (4) und gegebenenfalls weiterer Platten mit Produkt zum Einschieben in eine, vorzugsweise in eine Klarsichtfolie einzuschrumpfende, Schubschachtel (15) mit einseitig offenem Hülsenkörper (17) (Fig. 10).

10. Verkaufsaufsteller nach Anspruch 9 gekennzeichnet durch eine bei Anwendung aus der Öffnung (18) des Hülsenkörpers (17) vorstehende Griff-Lasche (19) an einem Längsende der Platte (1).

11. Verkaufsaufsteller nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte aus Wellpappe besteht.

Fig. 1

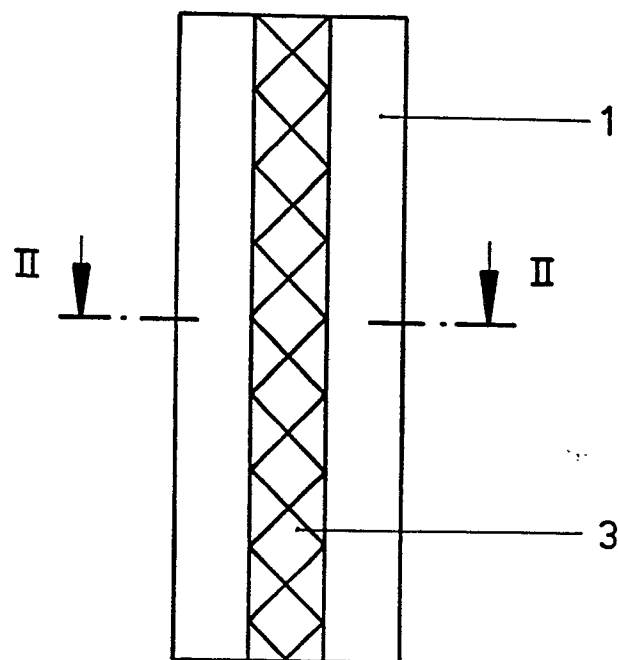


Fig. 2

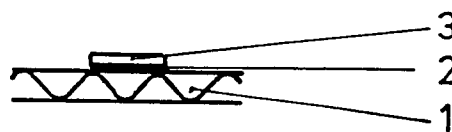


Fig. 3

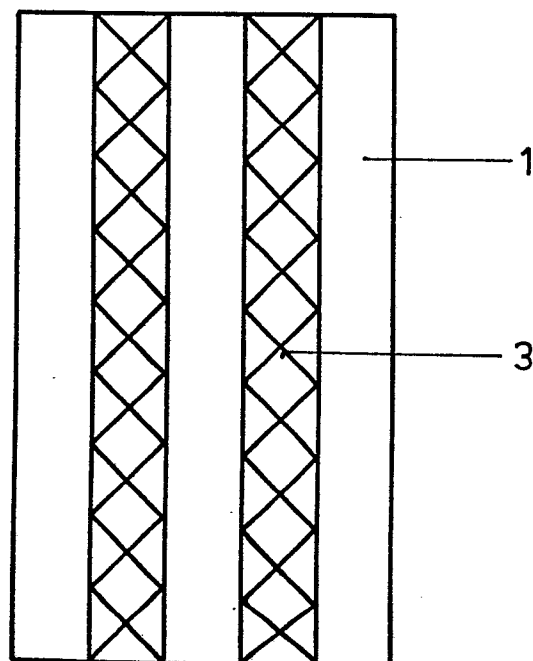


Fig. 4

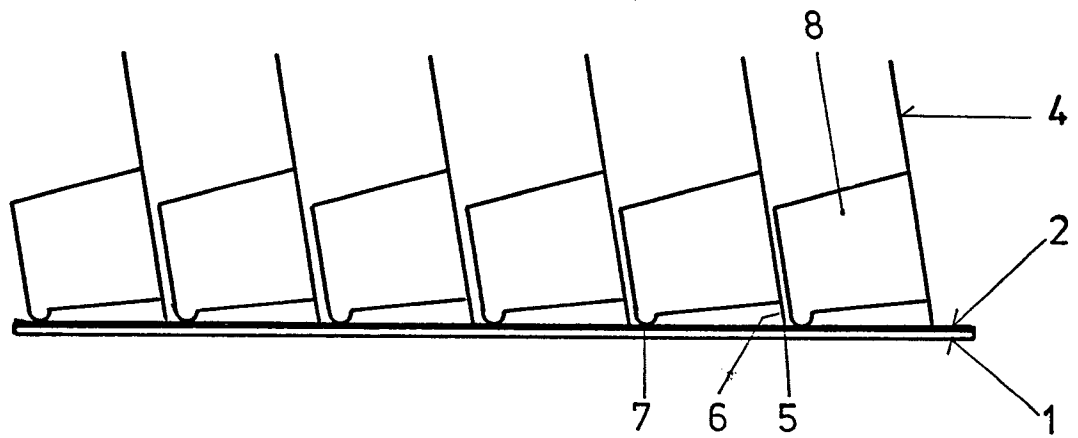


Fig. 5

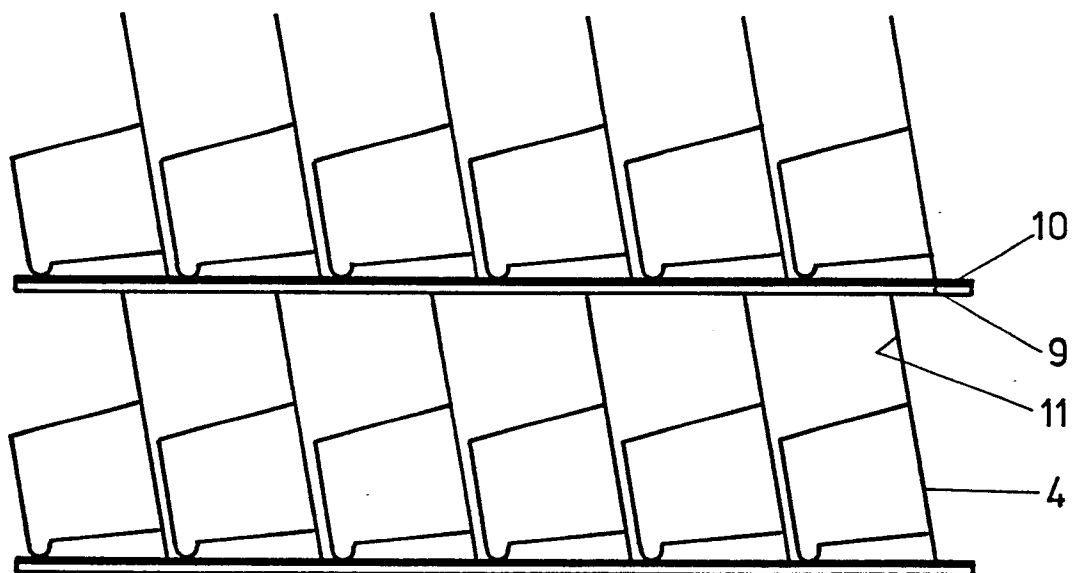


Fig. 6

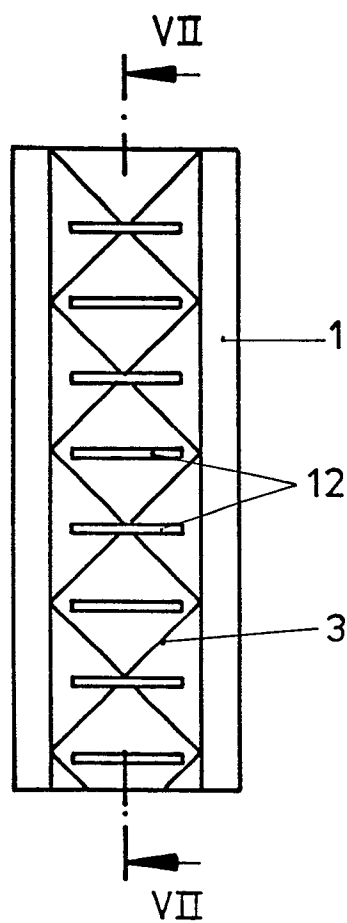


Fig. 7

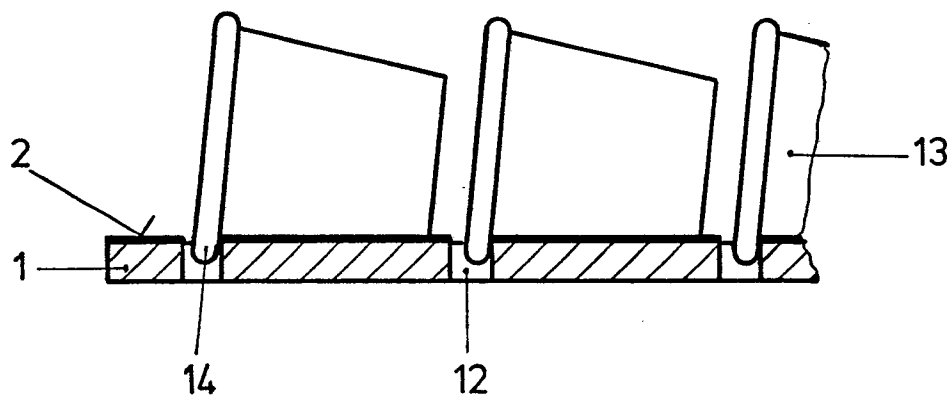


Fig. 8

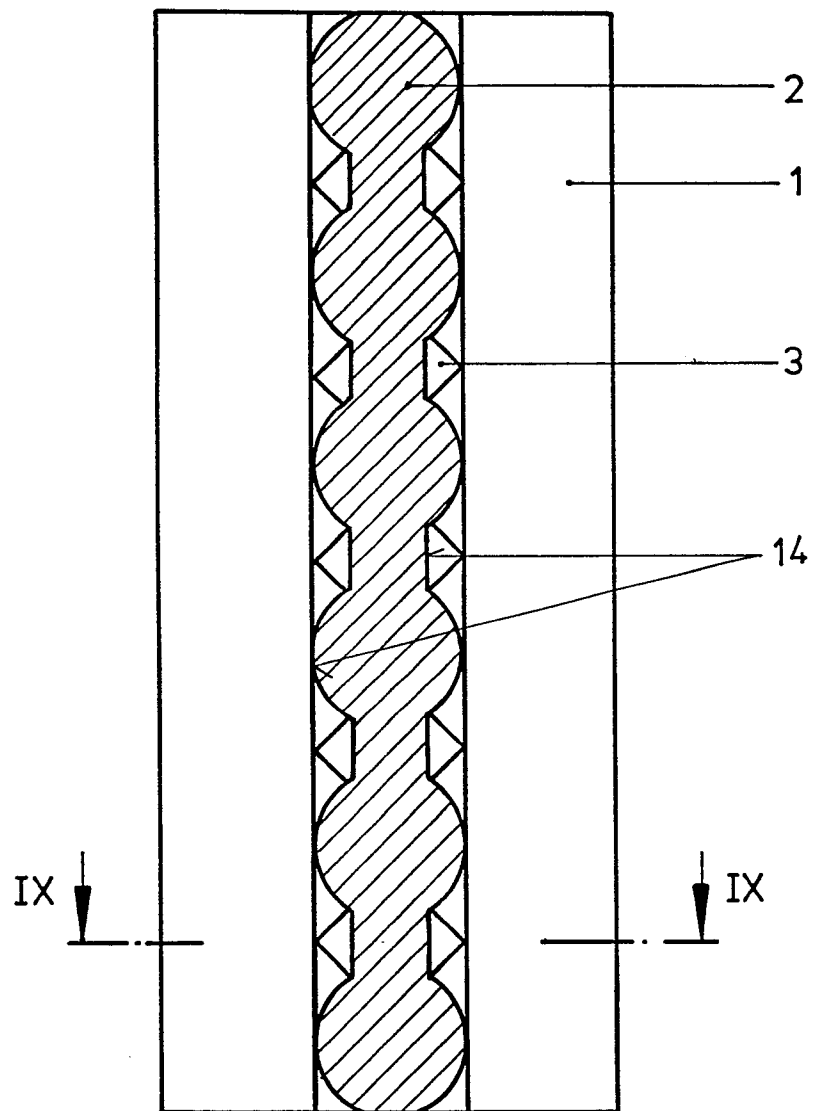


Fig. 9

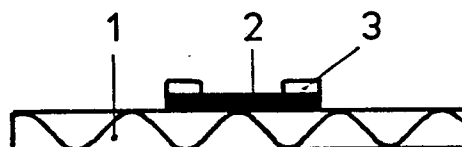


Fig. 10

